Ein Adelich und Ehrsamb Statt Rath
nit allein respectu der Adlsteüern
Lobl. Pfarrkirch eventualiter schadloß
halten, sondern auch ratione des dem
Hl. Azwanger per 6 ℔ mehrers über:
lassenen Jährl. Zehendt Zelts, per quil
ainen Afferzins auf des Statt Raths
Erkhäuffter Tannerischen Wisen zu Leiffs
übernemmen: und mithin (weillen diese
Tannerische wisen beim Statt Rath
ad Manus Mortuas gelanget,) hievon
das laudemium zu 20. Jahr: Bezahl:
oder Villmehr zu besserer richtigkeit
solches laudemium in 20. Jahr ~~dif~~
dividierter, Jährl. mit 1 fl den Grundt:
zins addiren: und also mit Bey:
setzung dessen (: solang d Statt Rath
diese Wisen possediert :) Jährlichen
2 fl 21 ℔ Grundt: und 6 ℔ Offer:
zins abrichten, darnach die
brieferey ausgefertigt werden
khinden.